

14017/AB
Bundesministerium vom 10.05.2023 zu 14498/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.219.612

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2023 unter der Zl. 14498/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Situation von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe und beim Wiederaufbau der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- *Inwieweit werden in der Gesamtstrategie zur humanitären Hilfe Österreichs Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe berücksichtigt?*
In welchen konkreten Bereichen werden Menschen mit Behinderungen ausdrücklich als Zielgruppe angesprochen?
Wo wird Disability Mainstreaming in der Humanitären Hilfe berücksichtigt?
- *Inwieweit wird Inklusion/Menschen mit Behinderungen in der neuen Strategie Humanitäre Hilfe berücksichtigt sein?*
In welchem Zeitraum ist der Beschluss der neuen Strategie Humanitäre Hilfe geplant?

Menschen mit Behinderungen sind so wie andere vulnerable Menschengruppen in besonderem Ausmaß von humanitären Krisen betroffen. Österreich achtet deshalb bei seinen Maßnahmen zur humanitären Hilfe darauf, dass die Bedürfnisse dieser vulnerablen Gruppen besonders berücksichtigt werden. Im Rahmen der humanitären Strategie Österreichs, die derzeit ausgearbeitet wird, finden Menschen mit Behinderungen als Teil der vulnerablen Menschengruppen besondere Berücksichtigung.

Zu Frage 2:

- Wie hoch waren die ausgezahlten AKF - Mittel 2018-2022? (Aufschlüsselung bitte nach Jahr, Zielland, Projekt und Zielgruppe)

Wie hoch ist jener Anteil der ausgezahlten AKF - Mittel 2018-2022, zu denen auch Menschen mit Behinderung barrierefrei Zugang haben? (Aufschlüsselung bitte nach Jahr, Zielland und Projekt)?

Von 2018 bis 2022 wurden 261,5 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) ausbezahlt. In diesem Zeitraum flossen insgesamt 61,01 Mio. Euro im Wege der ADA in Projekte, die unter anderem Menschen mit Behinderungen zur Zielgruppe zählten bzw. die Inklusion von Menschen mit Behinderungen unterstützen. Das entspricht knapp 24% der ausbezahlten Mittel. Detailliertere Informationen zu den von der ADA geförderten Projekten werden auf der ADA Website veröffentlicht.

2018:

Land	Betrag €	Organisationen	Verwendungszweck
Syrienkrise	3.000.000	IKRK	Basisversorgung, Rehabilitation von Minenopfern
	1.000.000	UNICEF	Basisversorgung
	1.000.000	UNHCR	Basisversorgung
	2.000.000	ITF-Entminungsorganisation	Entminung
Jemen	1.000.000	IKRK	Basisversorgung
	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
Äthiopien	1.000.000	IKRK	Nahrungsmittelhilfe, Zugang zu Wasser/Sanitäranlagen
	1.000.000	öst. NGOs	Nahrungsmittelhilfe, Zugang zu Wasser/Sanitäranlagen für IDPs und Aufnahmegemeinschaften, Schutz vor Gewalt gegen Frauen
Südsudan	500.000	UN-OCHA	Humanitäre Hilfe
	500.000	IKRK	Nahrungsmittelhilfe, Zugang zu Wasser/Sanitäranlagen
Uganda	1.000.000	UNHCR	Resilienz- und Inklusionsmaßnahmen
	1.000.000	öst. NGOs	Zugang und Erhaltung von Wasser/Sanitäranlagen, Zugang zu Mikrofinanzierung und einkommensgenerierende Maßnahmen in der LW
Burkina Faso	1.400.000	UNICEF	Wasserversorgung, Bargeldleistungen
Tschad	500.000	IKRK	Nahrungsmittelhilfe, Zugang zu Wasser/Sanitäranlagen
Demokratische Republik Kongo	100.000	IFRK	Bekämpfung von Ebola
Nordafrika	1.000.000	EUTF-Afrika	Klein(st)betriebe/Jobs, Nahrungs- mittelsicherheit,

			Migrationsmanagement, good governance
Kolumbien	1.000.000	UNHCR	Versorgung von Flüchtlingen aus Venezuela
Indonesien	1.000.000	IFRK	Basisversorgung
Ukraine	500.000	IKRK	Minenaktionsprogramm
	500.000	öst. NGO	Basisversorgung
	20.000.000		

2019

Land	Betrag €	Organisationen	Verwendungszweck
Bangladesch	500.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
Libanon	1.000.000	öst. NGO	Humanitäre Hilfe; Bargeldhilfe
	500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Jordanien	1.000.000	öst. NGO	Humanitäre Hilfe
	500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe; Minenaktion
Syrien	1.000.000	IKRK	Minenaktion, Rehabilitation der Opfer von Minen und Kampfmitteln
	1.000.000	UNICEF	Sanitär- und Wasserversorgung
	500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	500.000	WHO	Gesundheits- und Pflegedienstleistungen
	500.000	UN-OCHA	Humanitäre Hilfe
	250.000	OHCHR	Monitoring MR-Verletzungen
Venezuela	1.000.000	öst. NGO	Medizinische Versorgung
Mosambik	1.000.000	öst. NGO	Basisversorgung
	500.000	OCHA	Humanitäre Hilfe
Sri Lanka	100.000	IFRK	Bargeldhilfe, psychoedukative Aktivitäten für betroffene Kinder Linderung der Terroranschläge vom 21. April 2019
Mali	1.500.000	IKRK	Wasserversorgung und Stärkung der Resilienzfähigkeit der Landwirtschaft
Jemen	1.000.000	UNICEF	Bargeldhilfe, Basisversorgung für IDPs
Ukraine	500.000	IKRK	Minenaktionsprogramm
	500.000	öst. NGO	Medizinische – und Nahrungsmittelversorgung
Burkina Faso	500.000	IKRK	Nahrungsmittelhilfe
Äthiopien	900.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	15.000.000		

2020

Land	Betrag €	Organisationen	Verwendungszweck
Venezuela	1.000.000	IKRK	Nahrungsmittelhilfe, Basisversorgung
Kolumbien	1.000.000	UNHCR	Versorgung von Geflüchteten aus Venezuela
Syrien	3.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	1.657.200	UNICEF	Humanitäre Hilfe COVID-19 – Idlib - Verdopplung Spenden Nachbar in Not
	1.657.200	UNHCR	Humanitäre Hilfe COVID-19 – Idlib - Verdopplung Spenden Nachbar in Not

	828.600	WHO	Humanitäre Hilfe COVID-19 – Idlib - Verdopplung Spenden Nachbar in Not
	1.100.000	WFP	Humanitäre Hilfe
	107.000	Geneva Call	Humanitäre Hilfe
Griechenland	1.000.000	UNHCR	Versorgung von Geflüchteten aus Syrien
	2.000.000	UNHCR	Versorgung von Geflüchteten aus Syrien in Moria
Iran	1.000.000	UNICEF	COVID-19
Jemen	1.000.000	IKRK	COVID-19
	2.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe COVID-19
Äthiopien	1.000.000	AT NGO	Humanitäre Hilfe
Uganda	1.000.000	AT NGO	Humanitäre Hilfe
Libanon	500.000	IFRK	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	öst. NGO	Humanitäre Hilfe
	750.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
	750.000	UN Women	Humanitäre Hilfe
Ukraine	500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	500.000	öst. NGO	Humanitäre Hilfe
Erhöhung UNHCR Kernbeitrag	1.650.000	UNHCR	
Konsortial-programm östliches Afrika	4.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe COVID19
Konsortial-programm südliches Afrika	4.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe COVID19
Konsortial-programm Südaustralien	2.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe COVID19
Konsortial-programm Westbalkan	2.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe COVID19
Jordanien	500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	1.500.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe COVID-19
Berg Karabach	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Burkina Faso	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Mali	1.000.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
Libyen	1.000.000	IOM	Humanitäre Hilfe COVID-19
Tunesien	2.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe COVID-19
Pakistan	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe COVID-19
Mosambik	1.000.000	UNFPA	Humanitäre Hilfe
Südsudan	1.000.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
UN OCHA CERF Notfallfonds	1.000.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
	50.000.000		

2021

Land	Betrag €	Organisationen	Verwendungszweck
Jemen	3.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Äthiopien	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe Tigray Konflikt
	1.000.000	WFP	Humanitäre Hilfe Tigray Konflikt

	1.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe Tigray Konflikt
	2.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Burkina Faso	1.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	WFP	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	2.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Mosambik	3.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Libanon	2.500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	UN Women/UNICEF	Humanitäre Hilfe
Jordanien	2.500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	WFP	Humanitäre Hilfe
Ukraine	1.500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Westbalkan	11.000.000		Zwischenfinanzierung von 651.000 Dosen BioN Tech/Pfizer Impfstoff COVID-19
Indien	2.000.000	öst. NGO	Humanitäre Hilfe COVID-19 Antivirale Medikamente
Venezuela	1.000.000	IKR	Humanitäre Hilfe
Kolumbien	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
Aufstockung Kernbeitrag UNHCR	1.600.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
Syrien	2.000.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
	1.500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	1.500.000	WFP	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	UNFPA	Humanitäre Hilfe
	100.000	Geneva Call	Humanitäre Hilfe
	100.000	IIIM	Humanitäre Hilfe
Tunesien	1.000.000	IOM	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
Afghanistan	10.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	5.000.000	UN Women	Humanitäre Hilfe
	3.000.000	WFP	Humanitäre Hilfe
Mali	2.000.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
Palästina	1.000.000	UNRWA	Humanitäre Hilfe
Libyen	1.000.000	IOM	Humanitäre Hilfe
	2.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Südsudan	900.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
UN OCHA Nothilfefonds CERF	1.400.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
Nothilfefonds DREF von IFRK	1.000.000	IFRK	Humanitäre Hilfe
	67.600.000		

2022:

Land	Betrag in €	Organisationen	Verwendungszweck
Äthiopien	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	WFP	Humanitäre Hilfe
Südsudan	1.000.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
Tunesien	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe

	1.000.000	IOM	Humanitäre Hilfe
Ukraine	1.500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe Ostukraine
	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe Ostukraine
Ukraine	3.500.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	3.500.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	4.000.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
	4.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Ukraine u. Nachbarländer	41.960.000	Nachbar in Not	Humanitäre Hilfe
Libanon	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
Libyen	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
Syrien	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
Jemen	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
OEZA- Schwerpunktländer und „Attachéländer“ des BMSGPK	4.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe, Begleitmaßnahmen zur Impfstoffweitergabe
Afghanistan u. Region	4.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	IFRK	Humanitäre Hilfe
	2.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Libanon	2.500.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
	500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Pakistan	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	IFRK	Humanitäre Hilfe
Jemen	4.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
Äthiopien	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Uganda	500.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Mosambik	500.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
	500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Burkina Faso	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
	1.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	500.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
Mali	2.000.000	UNICEF	Humanitäre Hilfe
Sudan	1.000.000	WFP (in Umsetzung der „Grain from Ukraine“ Initiative)	Humanitäre Hilfe
Syrien	2.000.000	UNICEF	Nahrungsmittelhilfe
	2.000.000	IKRK	Humanitäre Hilfe
	1.000.000	WFP	Nahrungsmittelhilfe
Jordanien	1.000.000	AT NGOs	Humanitäre Hilfe
	2.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
Libanon	1.000.000	UNHCR	Humanitäre Hilfe
UN OCHA Nothilfefonds CERF	1.900.000	UN OCHA	Humanitäre Hilfe
	100.000	Geneva Call	Humanitäre Hilfe
	108.960.000		

Zu den Fragen 3, 4 und 12 bis 15:

- Unter welchen Kriterien werden die Mittelaufwendungen freigegeben?
Gibt es Kriterien, die Menschen mit Behinderungen betreffen?
Falls ja: Welche?
Falls nein: Warum nicht?
Wie wird die Erfüllung dieser Kriterien erhoben, zahlenmäßig erfasst und evaluiert?
- Welcher Anteil der Projekte richtet sich an den Wiederaufbau von zerstörten Strukturen?
Inwieweit ist die Vergabe von Geldern aus dem AKF an die Verwendung des universellen bzw. inklusiven Designs beim Wiederaufbau nach dem Prinzip „build back better“ geknüpft?
Wie viele aus den Geldern des AKF finanzierten Wiederaufbauprojekte haben dieses Prinzip berücksichtigt?
- Erfolgt eine systematische Datenerfassung zu Personen auf der Flucht und Betroffener humanitärer Hilfe, welche nach Gender, Alter und Behinderung aufgeschlüsselt wird, etwa unter Verwendung der Fragelisten der Washington Group on Disability Statistics?
Werden die Maßnahmen unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen evaluiert?
- Inwieweit wird die Anwendung der internationalen Standards, wie z. B. der IASC-Richtlinien, in allen strategischen Dokumenten sowie der Vergaben und Calls zur humanitären Hilfe berücksichtigt?
- Wie wird etwa bei Notunterkünften für vertriebene Menschen die umfassende Barrierefreiheit inklusive der Gestaltung aller Einrichtungen wie Unterkünften und Sanitäreinrichtungen, Leistungen, einschließlich Informationen, Essensauswahl und -verteilung, sowie Kommunikationsmittel und Infrastruktur berücksichtigt?
- Wie erfolgt die Planung und Vergabe von Mitteln aus dem AKF und OEZA-Mitteln hinsichtlich Inklusion von Menschen mit Behinderungen?
Inwieweit wird Inklusion als Voraussetzung des Akkreditierungsprozesses der Hilfsorganisationen durch die ADA sowie bei der Vergabe von Geldern des AKF und des ADA-Budgets berücksichtigt?
Inwieweit wird Inklusion gewährleistet, wenn Gelder aus öffentlichen Stellen wie aus dem AKF an internationale Organisationen gezahlt werden?

Die Mittelvergabe aus dem AKF erfolgt auf Basis eines Ministerratsbeschlusses. Wird die Abwicklung der AKF-Mittel über die ADA beschlossen, vergibt die ADA Förderungen entweder in Reaktion auf Hilfsersuchen ("Appeals") von internationalen Organisationen oder an akkreditierte österreichische Hilfsorganisationen. Internationale Organisationen sind durch ihre eigenen Richtlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in humanitären Hilfsprogrammen verpflichtet (United Nations Disability Inclusion Strategy und die darauf basierenden Interagency Standing Committee Guidelines on the inclusion of persons with disabilities für den VN Bereich, sowie die Vision 2030 on disability des IKRK). Förderungen an österreichische Hilfsorganisationen werden auf Basis sogenannter "Calls for Proposals"

vergeben. Im jeweiligen Call-Dokument werden formelle und qualitative Prüfkriterien definiert, die bei der Prüfung von Projektanträgen zur Anwendung kommen. Formelle Kriterien betreffen zum Beispiel die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen, Einbringung der erforderlichen Eigenmittel und vorhandene Registrierung der lokalen Partner vor Ort. Qualitative Kriterien betreffen unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Gender- und Sozialstandards, die Qualität der Bedarfsanalyse durch die Projektpartner sowie die Art und Weise, wie Inklusion und Partizipation von vulnerablen Gruppen und die Verantwortung diesen gegenüber gesichert bzw. verfolgt werden. Österreich verlangt außerdem, dass jede Förderung zur Geschlechtergleichstellung gemäß dem Gender-Marker 1 des Development Assistance Committee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD DAC) beiträgt. Diese Kriterien finden bei jeder Förderung der ADA Verwendung, wobei außerhalb des AKF zusätzliche qualitative Kriterien erhoben werden, wie zum Beispiel die Kohärenz des Förderantrags mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik und der nationalen Entwicklungsplanung des Landes, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Erfüllung der Kriterien werden anhand einer Bewertungsmatrix durch eine Kommission erhoben und validiert. Umwelt-, Gender- und soziale Risiken, die auch eine Analyse von Aspekten der Inklusion umfassen, sowie die Relevanz der Förderungen bezüglich der OECD DAC Marker werden von ADA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern überprüft. Erfassung, Monitoring und Evaluierung erfolgen sowohl quantitativ und qualitativ über regelmäßig aktualisierte Daten zu Projektindikatoren sowie über Fortschritts- und Evaluierungsberichte. Grundsätzlich werden aus Mitteln des AKF primär lebensrettende Maßnahmen finanziert, nicht jedoch Maßnahmen des Wiederaufbaus.

Die Datenerfassung zu Personen und Analyse der Bedarfslage geschieht durch die Projektpartner (Needs Assessment der Zielgruppen, Baseline Erhebungen, Monitoring, Berichte). Dies fordert die ADA von den Partnern in den Projektanträgen ein bzw. ist Gegenstand der Bewertung/Auswahl der Anträge und Berichterstattung. Die ADA fordert von Projektpartner außerdem, wo möglich und sinnvoll eine desaggregierte Datenerhebung von Ergebnisindikatoren nach Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit zu Minderheiten und anderen Aspekten durchzuführen, um Umsetzungsfortschritte zu verfolgen. Die ADA hat zudem Standard-Indikatoren zu den OEZA-relevanten Sustainable Development Targets (SDG)-Targets definiert, die eine desaggregierte Datenerhebung nach vulnerablen Bevölkerungsgruppen, inklusive Menschen mit Behinderungen, vorsehen. Die Verwendung der Fragelisten der Washington Group on Disability Statistics wird nicht explizit von den Projektpartnern eingefordert.

Die systematische Verankerung von Inklusion in Organisationsprozessen bzw. Projekt- und Programmplanung und -Umsetzung ist im Akkreditierungsprozess für humanitäre Hilfe für Partner der Zivilgesellschaftsorganisationen (CSO) der ADA verankert. Im Akkreditierungsprozess werden zudem die Qualitätsstandards der ADA, insbesondere auch

die entsprechenden Prozesse zu Feedback- und Beschwerdemechanismen und das Einbeziehen vulnerabler Gruppen, überprüft. Die akkreditierten Organisationen verpflichten sich zur Einhaltung der internationalen Standards der humanitären Hilfe, insbesondere zu den „Core Humanitarian Standards on Quality and Accountability“ (unter anderem Qualitätskriterien zur Stärkung lokaler Kapazitäten, humanitäre Hilfe basiert auf Kommunikation, Partizipation und Feedback). Qualitätskriterien bezüglich Inklusion werden bei der Prüfung von Projektanträgen mitbewertet und fließen bei der Förderentscheidung als qualitative Kriterien in die Gesamtbewertung ein. Regelmäßige Fortschrittsprüfungen stellen sicher, dass die Qualitätskriterien in der Umsetzung auch eingehalten werden.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Projekte hat die Austrian Development Agency (ADA) 2018-2022 mit welchem finanziellen Betrag unterstützt?*
Wie viele und welche davon hatten das Ziel beruflicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen?
Wie viele und welche davon hatten das Ziel Gewaltschutz von Menschen mit Behinderungen?
Wie viele und welche davon hatten das Ziel Zugang zu Bildung von Menschen mit Behinderungen?
Wie viele und welche davon hatten das Ziel medizinischer Basisversorgung von Menschen mit Behinderungen?
Wie viele und welche davon hatten das Ziel ein selbstbestimmtes Leben/Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

Das Ziel, Menschen mit Behinderungen bei entwicklungspolitischen Maßnahmen besonders zu berücksichtigen, ist im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik vorgegeben. Im angefragten Zeitraum wurden rund 1000 Projekte mit österreichischer Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 730 Mio. Euro genehmigt, davon 98 Projekte die unter anderem Menschen mit Behinderungen zugutekommen. Details zu den einzelnen Projekten können der Webseite der ADA entnommen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Warum hat Österreich bisher den Charter on Inclusion of Persons with Disability on Humanitarian Action nicht ratifiziert?*
Plant Österreich die Ratifizierung der Charter of Persons with disabilities on Humanitarian Action?
- *Warum ist Österreich bisher nicht Mitglied des Global Action on Disability (GLAD) Network?*
Plant Österreich den Beitritt zum Global Action on Disability (GLAD) Network?

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe ist Österreich ein wichtiges Anliegen. Eine Unterzeichnung der „Charter of Persons with disabilities on Humanitarian Action“ wird derzeit geprüft. Das „Global Action on Disability Network“ (GLAD) ist eine Koordinationsplattform für bilaterale und multilaterale Geber, Agenturen, Ministerien, öffentliche und private Fonds. Staaten können nicht Mitglied im GLAD werden. Die Möglichkeit einer Mitgliedschaft bzw. eines Beobachterstatus wird derzeit von der ADA geprüft.

Zu Frage 9:

- *Die Bundesregierung verdoppelte die zwischen März und April 2022 erzielten Spendeneinnahmen von „Nachbar in Not“. Welche Projekte wurden/werden damit finanziert?*
Wie haben Menschen mit Behinderungen Zugang zu diesen Projekten?
Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Hilfsprojekte über die von der Bundesregierung bereitgestellte Summe für „Nachbar in Not“ finanziert werden?
Entsprechen diese Kriterien den Vergabekriterien bei der Finanzierung von Hilfsprojekten über Gelder des AKF?

Zum Anfragezeitpunkt werden mit den über die Bundesregierung bereitgestellten Mittel an „Nachbar in Not“ 20 Projekte in der Ukraine und Moldau umgesetzt. Die Projekte richten sich generell an jene von Krieg und Vertreibung betroffene Menschen, die besonders gefährdet und schutzbedürftig sind. Dazu zählen Menschen mit Behinderungen ebenso wie Menschen im fortgeschrittenen Alter, Menschen mit chronischen oder schweren Krankheiten oder alleinerziehende, schwangere oder stillende Frauen. Während der Umsetzung der Projekte wird darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Hilfsangeboten haben, wobei die konkreten Maßnahmen von der Art der Hilfe abhängen. Zur Prüfung und Auswahl der Projekte werden die internen „Nachbar in Not“ Prüfungsrichtlinien angewendet. Diese Kriterien entsprechen den Vergabekriterien für AKF-Finanzierung von Hilfsprojekten.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Laut NAP Behinderung II sollen zumindest 10 % des Gesamtvolumens der operativen OEZA- und European Recovery Programme-Mittel OECD DAC Disability Marker 1 oder 2 haben. Wie ist diesbezüglich der Umsetzungsstatus?*
- *Welche Maßnahmen existieren, um bei allen Akteur:innen in der humanitären Hilfe Bewusstsein für Inklusion und Barrierefreiheit zu schaffen?*

Das 10% Ziel des OECD DAC „policy marker on the inclusion and empowerment of persons with disabilities“ bezieht sich auf den Zeithorizont des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2022-2030. Mit Stand April 2023 sind seit 2019 insgesamt 15,4% des Gesamtvolumens

der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und ERP Mittel für Projekte zugesagt worden, die einen Inklusionsmarker 1 oder 2 aufweisen. Die Bewusstseinsbildung für Inklusion und Barrierefreiheit erfolgt unter anderem im Rahmen des Austauschs im OEZA - Arbeitskreis „Inklusion“ unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Im Arbeitskreis sind humanitäre Hilfsorganisationen vertreten. Auf der Webseite der ADA sind außerdem Informationen frei zugänglich, die das Bewusstsein und Wissen zu Inklusion in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe schärfen. Dazu gehören Unterlagen zum Umwelt-, Gender- und Sozialstandard Management der ADA, ein Informationsblatt zu Inklusionsherausforderungen im Kontext der COVID-19 Pandemie, ein Handbuch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Projektzyklusmanagement und e-Learning Materialien zum selben Thema mit einem eigenen Tipp-Sheet zu Inklusion und humanitäre Hilfe.

Mag. Alexander Schallenberg